

Ausschreibung

FÖRDERUNG FÜR DIE BESETZUNG VON VERTRAGSARZTSITZEN nach der Strukturfonds-Richtlinie der KVN - UMSATZGARANTIE -

Für die Besetzung eines hausärztlichen Vertragsarztsitzes in der nachfolgend genannten Gemeinde wird eine Umsatzgarantie für acht Quartale gewährt:

Arztgruppe	Gemeinde	Planungsbereich	Anzahl förderungsfähige Sitze
Hausärzte	Samtgemeinde Schüttorf	Hausärztlicher Planungsbereich Nordhorn	1

Hinweise für Antragsteller:

1. Gefördert werden kann die Neugründung, Übernahme oder der Einstieg in eine Praxis sowie die Anstellung eines Facharztztes/ einer Fachärztin.
2. Die Umsatzgarantie wird längstens für die ersten acht Quartale nach Aufnahme der vertragsärztlichen Tätigkeit bewilligt. Auf die Umsatzgarantie werden die aus vertragsärztlicher Tätigkeit erzielten Honorare angerechnet.
3. Eine Förderung wird nicht gewährt, wenn Fachärzte, die bereits im Planungsbereich vertragsärztlich tätig sind (Zulassung/Anstellung) lediglich im gleichen Umfang ihren Teilnahmestatus ändern.
4. Die Zulassung und Anstellung wird nur gefördert, wenn sie bedarfsplanungsrelevant ist und der Umfang der Anstellung mindestens zwanzig Stunden wöchentlich beträgt.
5. Förderungsvoraussetzung ist ein Antrag auf Zulassung/Anstellungsgenehmigung beim zuständigen Zulassungsausschuss, der nach dem 14. Oktober 2024 gestellt wurde. Eine Kopie des entsprechenden Antrages ist bei Beantragung der Umsatzgarantie beizufügen.
6. Die Bewilligung durch die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen erfolgt in der zeitlichen Reihenfolge des Einganges vollständiger Förderungsanträge.
7. Soweit für eine Förderung eine Auswahlentscheidung erforderlich ist, gelten die Voraussetzungen gemäß § 103 Abs. 4 SGB V entsprechend.
8. Für Anfragen steht Ihnen die Bezirksstelle Osnabrück der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen, An der Blankenburg 64, 49078 Osnabrück, Telefon: 0541 9498-103 zur Verfügung.